



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen

1. Wie hoch ist die tatsächliche durchschnittliche Dauer der Bearbeitung von Beihilfeanträgen?

Antwort:

Aktuell (Stand: 28.02.2017) beträgt die tatsächliche durchschnittliche Dauer der Bearbeitung von Beihilfeanträgen 20 Kalendertage.

2. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer seit Oktober 2016 entwickelt?

Antwort:

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer entwickelt sich abhängig von der Menge der eingehenden Anträge. Zum Jahreswechsel gab es, wie in der Vergangenheit auch, einen stark erhöhten Antragseingang (siehe auch Antwort zu Frage 4). Die Bearbeitungszeit lag dennoch zum Stichtag 28.02.2017 auf dem Niveau von Ende Oktober 2016.

3. Wie viele Beihilfeanträge hatten seit Oktober 2012 eine Bearbeitungszeit von mehr als 30 Tagen?

Antwort:

Entsprechende Daten liegen nicht vor, da das eingesetzte IT-Verfahren Permis-B eine entsprechende Auswertung nicht zulässt.

4. Wie haben sich die Fallzahlen bei den Beihilfeanträgen seit Oktober 2016 entwickelt? Bitte nach Anträgen aktiver Beamten und Versorgungsempfängern aufschlüsseln.

Antwort:

Erfasst wird die Zahl der Antragseingänge. Eine Unterteilung nach Anträgen aktiver Beamter und Versorgungsempfänger ist nicht möglich, da es hierfür an statistischen Auswertungsmöglichkeiten fehlt.

Antragseingänge	
Oktober 2016	28.216
November 2016	27.458
Dezember 2016	28.487
Januar 2017	33.294
Februar 2017	23.337

5. Wie viel Personal wird seit für die Bearbeitung der Beihilfeanträge eingesetzt?

Antwort:

Bei der Beantwortung der Frage wird auf Vollzeitäquivalente (VZÄ) abgestellt und unterstellt, dass der Personaleinsatz seit Oktober 2012 erfragt wird. Eine detaillierte Aufstellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

6. Werden von der Landesregierung Maßnahmen ergriffen, um die Bearbeitungszeit zu verringern? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Landesregierung arbeitet kontinuierlich an der Stabilisierung der Bearbeitungszeiten. Dazu gehören die Einarbeitung weiteren Personals sowie technische und organisatorische Optimierungsmaßnahmen inklusive der Prüfung einer neuen Lösung für die künftige Bearbeitung der Beihilfe.

Anlage 1 zur Frage 5

Eingesetztes Personal von Oktober 2012 bis Dezember 2016 für die Bearbeitung der Beihilfeanträge

Jahr	Monat	VZÄ
2012	Oktober	57,39
	November	57,39
	Dezember	57,44
2013	Januar	56,20
	Februar	56,35
	März	56,41
	April	56,41
	Mai	56,23
	Juni	56,33
	Juli	54,95
	August	55,05
	September	55,25
	Oktober	54,75
	November	54,75
	Dezember	55,30
2014	Januar	55,30
	Februar	55,30
	März	54,20
	April	54,22
	Mai	53,22
	Juni	52,72
	Juli	54,72
	August	53,02
	September	53,37
	Oktober	53,61
	November	52,41
	Dezember	51,81
2015	Januar	53,11
	Februar	54,01
	März	53,86
	April	56,22
	Mai	56,24
	Juni	57,09
	Juli	54,69
	August	54,19
	September	54,76
	Oktober	57,74
	November	57,94
	Dezember	58,44

Jahr	Monat	VZÄ
2016	Januar	57,24
	Februar	56,99
	März	56,39
	April	63,99
	Mai	59,59
	Juni	59,59
	Juli	65,49
	August	63,24
	September	62,44
	Oktober	62,74
	November	63,35
	Dezember	63,09